



Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e.V.
- Die clevere Alternative für Berlin und Brandenburg -

Alternativer Mieter- und
Verbraucherschutzbund e.V.

Beratungsbüro:
Bürgerbüro Falkenhagener Feld
Westerwaldstraße 9
13589 Berlin

Pressemitteilung 15/2015

Postanschrift:
AMV - Alternativer Mieter- und
Verbraucherschutzbund e.V.
Pillnitzer Weg 35
13593 Berlin

Tel: 030 / 68 83 74 92
Handy: 0170 / 237 17 90

Mail: information.amv@gmail.com

Rückforderungsansprüche aus von Mietern zu Unrecht erbrachter Schönheitsreparaturen!

Erstattung von für Schönheitsreparaturen aufgewandte Handwerkerkosten, Bezahlung des Werts von in Eigenregie durchgeführten Schönheitsreparaturen sowie Rückforderung von Zahlungen für die Abgeltung von Schönheitsreparaturen nur innerhalb von 6 Monaten möglich - Verjährung droht!

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 18.03.2015 seine Rechtsprechung zu Formulklauseln bei Schönheitsreparaturen geändert und hält jetzt zum einen die formularmäßige Übertragung von Schönheitsreparaturen auf den Mieter bei einer unrenoviert übergebenen Wohnung für unwirksam und zum anderen formularmäßige Quotenabgeltungsklauseln. Auf die maßgebliche Pressemitteilung Nr. 39/2015 des BGH vom 18.03.2015 zu den Urteilen VIII ZR 185/14 + VIII ZR 242/13 wird Bezug genommen (<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&Datum=2015&Sort=3&nr=70515&pos=2&anz=41>).

Diese Urteile bedeuten nicht nur, dass in Zukunft Mieter bei derartigen Formulklauseln keine Schönheitsreparaturen mehr durchführen bzw. keine Zahlungen mehr leisten müssen, sondern auch, dass sie die Erstattung von für Schönheitsreparaturen aufgewandte Handwerkerkosten, die Bezahlung des Werts von in Eigenregie durchgeführten Schönheitsreparaturen sowie die Rückforderung von Zahlungen für die Abgeltung von Schönheitsreparaturen innerhalb von 6 Monaten nach Mietende verlangen können. Mieter, die also kürzlich aus ihrer Wohnung ausgezogen und Schönheitsreparaturen erbracht bzw. eine Zahlung an ihren ehemaligen Vermieter geleistet haben, können Geld zurückfordern. Allerdings ist dies nur innerhalb von sechs Monaten nach Mietende möglich; danach sind die Ansprüche verjährt.

Vorstand: 1. Vorsitzender RA Uwe Piper, 2. Vorsitzender Ass. jur. Marcel Eupen
Vereinsregister: Amtsgericht Charlottenburg - VR 33611 B
Gerichtsstand: Amtsgericht Spandau, Finanzamt für Körperschaften I, St.-Nr. 27/660/64338
Bankverbindung: Postbank Berlin, IBAN: DE05100100100850579106, BIC: PBNKDEFF

Betroffene Mieter sollten sich umgehend an einen Mieterverein oder an einen Fachanwalt für Mietrecht wenden.

Berlin, den 20.03.2015

Marcel Eupen, Pressesprecher